



Amtsgericht: Heilbronn

Aktenzeichen: 4 K 103-24

Versteigerungstermin: Dienstag, 27.01.2026, 14:30 Uhr

Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn](#),  
[Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)

Saal: 6, Sitzungssaal

Verkehrswert: Siehe Text

Objektart: Einfamilienhaus

Objektanschrift: Kümmelstraße 16/1, 74182  
Obersulm



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Eingetragen im Grundbuch von Obersulm Blatt 10342 BV Nr. 1

lfd. Nr. 1

Gemarkung Obersulm, Flurstück 1559/5

Gebäude- und Freifläche

Kümmelstraße, 74182 Obersulm

Größe: 26 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Einzelgarage, Baujahr ca. 2014.

**Verkehrswert: 24.000,00 €**

- Eingetragen im Grundbuch von Obersulm Blatt 10342 BV Nr. 2

lfd. Nr. 2

Gemarkung Obersulm, Flurstück 1559/6

Gebäude- und Freifläche

Kümmelstraße 16/1, 74182 Obersulm

Größe: 162 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Reihenmittelhaus mit Balkonen, Terrasse und Stellplatz, Baujahr ca. 2014, Wohnfläche ca. 120 m<sup>2</sup>.

**Verkehrswert: 550.000,00 €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.08.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Hinweise:**

**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2546097714380, Az. 4 K 103/24, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

**Bitte beachten Sie:**

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.